



# Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V. • Heinrich-Heine-Straße 1 • 03149 Forst (Lausitz)

Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.  
Verkehrshof 7  
14478 Potsdam

Geschäftsstelle: Kreisfeuerwehrverband  
Spree-Neiße e.V.  
**Hausanschrift: Heinrich-Heine-Str.1  
03149 Forst (Lausitz)**

Vorstandsvorsitzender: Robert Buder  
Telefon: 0160/97 87 11 12  
E-Mail: [vorsitzender@kfv-spn.de](mailto:vorsitzender@kfv-spn.de)  
Web: [www.kfv-spn.de](http://www.kfv-spn.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
V-01: Stellungnahmen VV PrämEhrG

Datum  
25.07.2023

nachrichtlich: Kreisbrandmeister, SG BKS LK SPN

## Stellungnahme zur Verwaltungsvorschrift zum Prämien- und Ehrenzeichengesetz

Sehr geehrter Herr Fünning,

für die Übersendung des oben genannten Entwurfs mit der Möglichkeit zur Stellungnahme möchte ich mich bedanken.

Unter Beteiligung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa sowie in Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister wird zum Entwurf wie folgt Stellung genommen:

### Allgemeine Betrachtungen:

Grundsätzlich wird die Anpassung der Verwaltungsvorschrift zum Prämien- und Ehrenzeichengesetz begrüßt. Aus Sicht des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. (KfV) ist in Zeiten des demografischen Wandels, die Gewinnung des Personals eine essentielle Notwendigkeit zur Gewährleistung und Sicherung der Gefahrenabwehr in unserer Gesellschaft. Das beinhaltet ebenso die Mitglieder in unseren Reihen zu halten. Als Zeichen der Anerkennung wird das PrämEhrG verstanden.

Als grundsätzlich positiv zu bewerten sind die Herausnahme der Passagen zur Verfahrensweise im Kalenderjahr 2019. Ebenso erleichtert die Eingrenzung der Passagen zu den Paragraphen die Lesbarkeit, wobei hierdurch die allgemeine Gliederung wesentlich übersichtlicher ist.

Dennoch erscheinen Hinweise auf die Nutzung von Anlagen – Sammel-/Einzelanträge durch die örtlichen Träger Brandschutz, obwohl seit diesem Jahr eine Verpflichtung der Nutzung der neuen Verwaltungssoftware besteht, nicht nachvollziehbar und sogar irreführend. Für die Anträge Katastrophenschutz und THW an den Landkreis und Vorschläge Ehrenzeichen an den Landkreis ist es nachvollziehbar, da hier keine Bindung an digitale Antragstellung durch eine Software erfolgt ist.

Auch kritisch wird der Verweis auf die TVFF angesehen. Diese soll im Nachgang der Novellierung des BbgBKG ebenfalls angepasst werden. Nunmehr wird weiterhin mit der Verwaltungsvorschrift zum PrämEhrG auf wahrscheinlich eine demnächst „alte“ TVFF verwiesen. Dies bedeutet im



# Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.



Anschluss beider Vorhaben ist die Verwaltungsvorschrift PrämEhrG wiederum anzupassen. Dies erscheint unter dem Aspekt der Minimierung des Verwaltungsaufwandes und der gewünschten Entbürokratisierung als nachteilig.

Weiterhin sollte hinsichtlich der Betrachtung des jährlichen Aufwandsersatzes im Brand- und Katastrophenschutz (1 zu § 11 Absatz Buchstabe c) Dienstzeiten durch die parallele Mitgliedschaft in verschiedenen Freiwilligen Feuerwehren zu gleichen Zeiten angerechnet werden. Gerade unter dem Aspekt der Tageseinsatzbereitschaft im ländlich geprägten Brandenburg erwarten wir von den Kameradinnen und Kameraden, dass sie auch am Ort des Arbeitsplatzes die örtliche Freiwillige Feuerwehr unterstützen. Dies erfolgt zusätzlich als Dienst unabhängig der eigenen Zugehörigkeit, welche sich aufgrund des Wohnortes ergibt. Es gilt hierbei der Grundsatz „Wer auspendelt, muss auch einpendeln.“, dies muss auch anerkannt werden. Aufgrund dessen ist eine Berücksichtigung beider gebrachten dienstlichen Zeiten für den jährlichen Aufwandsersatz zielführend.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Buder  
Vorstandsvorsitzender